

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Kreisjugendamt Neuburg- Schrobenhausen

Stadtjugendamt Ingolstadt

Kreisjugendamt Pfaffenhofen

Amt für Familie und Jugend Eichstätt

**Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern im Bereich  
des Pflegekinderdienstes in der Region 10**

**I. Bewerbungsverfahren, Belegungskultur, Übergaben**

Bewerber werden vom örtlich zuständigen Jugendamt überprüft. Anfragen jeglicher Art werden an den zuständigen Pflegekinderdienst weitergeleitet. Informationen bzgl. der Geeignetheit der Bewerber werden ebenfalls weitergegeben.

Ziehen Bewerber während des laufenden Bewerbungsverfahrens um, beendet das JA, das das Bewerbungsverfahren begonnen hat, dieses auch. Danach ist das örtliche Jugendamt zuständig.

Überprüfte Pflegeeltern werden in der Regel vom Jugendamt vor Ort belegt. Es steht den Bewerbern jedoch frei, sich in Absprache mit dem jeweiligen Pflegekinderdienst, sich auch woanders zu bewerben. Bei Anfragen von überprüften Pflegeelternbewerbern bei nichtzuständigen Jugendämtern setzt sich der angefragte Pflegekinderdienst mit dem zuständigen Kollegen zum umfassenden Informationsaustausch in Verbindung.

Eine Belegung durch ein nichtzuständiges Jugendamt findet in der Region 10 nur nach Absprache und Zustimmung des örtlichen Pflegekinderdienstes statt. Dazu gehören auch Informationen zum Kontext der Herkunftsfamilien.

Bei Familien, die gleichzeitig von mehreren Jugendämtern belegt sind, ist die Zustimmung aller Beteiligten notwendig.

Bei der Suche nach einer geeigneten Pflegefamilie arbeiten die Pflegekinderdienste der Region 10 eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig.

Nach einer internen Klärung der örtlichen Zuständigkeit (§ 86 Abs.1 SGB VIII oder 6 SGB VIII) durch die wirtschaftliche Jugendhilfe erfolgt die sozialpädagogische Übergabe. Vor einer möglichen Übergabe sind die besonderen Bedingungen des Pflegeverhältnisses zu berücksichtigen. Voraussetzung sind ein aktueller Hilfeplan und ein aktueller Bewertungsbogen. Es findet ein gemeinsames Übergabegespräch statt. Das abgebende Jugendamt lädt, soweit möglich, alle im Pflegeverhältnis beteiligten Personen ein.

Die Fachkraft des Sozialdienstes des übernehmenden Jugendamtes informiert die WiHi und benennt einen möglichen Übergabezeitpunkt.

## **II. § 41 Hilfe für junge Volljährige**

Bei der Umsetzung des § 41 SGB VIII besteht Einigkeit unter den beteiligten Jugendämtern, dass die Hilfe in der Regel vom jungen Volljährigen beantragt und vom Pflegekinderdienst eingeleitet und durchgeführt wird. Hilfen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gewährt.

## **III. Zusätzliche Hilfen**

Hilfen zur Erziehung:

In allen Jugendämtern werden neben § 33 SGB VIII zusätzliche Hilfen (z.B. Heilpädagogische Tagesstätte/HPT oder Erziehungsbeistandschaft) in

begründeten Einzelfällen gewährt, allerdings in Form und Umfang unterschiedlich.

Dies gilt auch für zusätzliche pädagogische oder therapeutische Angebote für Pflegekinder (z.B.: Heilpädagogik, Lerntherapie, Psychomotorik usw.).

In einzelnen Fällen kann es dazu kommen, dass für Kinder mit der gleichen Symptomatik unterschiedliche oder keine zusätzlichen Hilfen bewilligt werden.

Bei Wechsel der örtlichen Zuständigkeit kam es in der Vergangenheit daher in Einzelfällen bei den Pflegeeltern zu Unstimmigkeiten.

Aus fachlicher Sicht sind diese Maßnahmen unabhängig von der Pauschalisierung zu betrachten!

#### **IV. Bewertungsbogen**

Alle Jugendämter werden den gleichen Bewertungsbogen nach den Richtlinien des Bayerischen Städte- und Landkreistags verwenden. Dieser wird mit Beginn des Pflegeverhältnisses erstmalig erstellt. Der laufende Bewertungsbogen wird von der Fachkraft zusammen mit den Pflegeeltern erstellt.

Stressoren der Vergangenheit wurden bisher von den Jugendämtern unterschiedlich in die Gesamtwertung eingebracht.

Aus entwicklungspsychologischer Sicht sollen sie bei den Folgebewertungen zu 100 % Bestand haben.

#### **V. „Verwandtschaftspflege“**

Die Anforderungen an Verwandte sind analog zu anderen Pflegestellenbewerbern zu handhaben. *„Die Besonderheiten der Verwandtschaftspflegeverhältnisse erfordern eine spezifisch abgestimmte Gewichtung der Eignungskriterien.“* (Bayerisches Landesjugendamt 1998).

Verwandtschaftspflegen benötigen durch die besondere Nähe zu den Herkunftseltern eine besondere und intensive Form der Beratung und Begleitung.

## **VI. Rechte und Pflichten von Pflegeeltern**

Die Rechte und Pflichten der Pflegeeltern sind im Wesentlichen in der gemeinsam erarbeiteten Pflegevereinbarung aufgeführt. Diese wird von allen Jugendämtern in der Region 10 bereits angewandt (Siehe Anhang „Pflegevereinbarung“).

## **VII. Gestaltung von Umgangskontakten**

Regelmäßige Kontakte zur Herkunftsfamilie sind grundsätzlich/in der Regel zu befürworten und von Jugendamt und Pflegefamilie aktiv zu unterstützen.

Besuchskontakte haben folgende Funktion:

- Besuche dienen der Fortsetzung der Bindung und Vertrautheit
- Kind erlebt, dass es nicht vergessen wurde
- Sie helfen bei der Realitätsverarbeitung
- Zufriedenheit der Eltern bzgl. der Häufigkeit kann sich positiv auf das Kind auswirken

Art und Umfang der Kontakte sind abhängig vom Einzelfall und orientieren sich daran, wie das betreffende Kind den Umgang erlebt und verarbeiten kann.

Formen:

- Vom Pflegekinderdienst begleiteter Umgang (im Amt oder an einem neutralen Ort)
- Vom Pflegekinderdienst begleitete Übergabe (Beginn und Ende des Treffens)
- (Unbegleitete) Besuche bei leiblichen Eltern
- (Unbegleitete) Kontakte in Pflegefamilie
- Begleitete Kontakte bei anderen Fachstellen (z.B. Erziehungsberatungsstelle)

Der Rahmen der Kontakte (z.B. Teilnehmer oder Dauer) wird vom Pflegekinderdienst mit allen Beteiligten (schriftlich) festgelegt.

Die Formen der Kontakte variieren je nach tatsächlicher Lebenssituation des Kindes in der Pflegefamilie.

#### Grenzen:

- Fehlende Kooperation der leiblichen Eltern (negative Beeinflussung des Kindes bzgl. der Pflegeeltern)
- Emotionale Überforderung des Kindes in dem Maße, dass der eigene Alltag nicht bewältigt werden kann (z.B. psychosomatische Reaktionen wie Einkoten, oder aggressives Verhalten).
- Überlastung der Pflegefamilie durch zu häufige Kontakte

### **VIII. Überprüfung**

#### Schritte des Bewerbungsverfahrens:

- Nach Anfrage erfolgt ein Info-Gespräch mit den Bewerbern
- Literaturhinweis „Ratgeber Pflegekinder“ und Ausgabe der Bögen des Landesjugendamtes (incl. Lebensbericht, Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a BZRG etc.
- In der Regel 4 Gesprächstermine (davon 2-3 Hausbesuche) zur Vertiefung folgender Themen:
  1. Motivation
  2. Vorstellungen und Wünsche
  3. Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit
  4. Erziehungserfahrung und Erziehungsverhalten
  5. Toleranz gegenüber und Erfahrungen mit anderen sozialen Schichten
  6. Lebenssituation/Partnerschaft/Berufstätigkeit
  7. Familienstruktur
  8. Akzeptanz der Herkunftseltern
  9. Wohnsituation

10. Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Jugendamt...
11. Bereitschaft zur Teilnahme an Supervision und Fortbildungsveranstaltungen
12. Finanzielle Situation

Eignung ist schwierig zu objektivieren. Um dem gerecht zu werden, sollen mindestens einen Gesprächstermin zwei Fachkräfte führen.

Bei der Bewerbung kinderloser Paare muss verstärkt darauf geachtet werden, dass im Hintergrund kein verdeckter Adoptionswunsch besteht!

#### Ausschlusskriterien:

- Länger bestehende erhebliche Erziehungsschwierigkeiten mit eigenen Kindern / Hilfe zur Erziehung bei eigenen Kindern
- Zeitnaher Verlust eines nahen Angehörigen insbesondere Verlust eines Kindes durch Tod, Scheidung, Rückführung eines Pflegekindes
- Lebensbedrohliche und/oder Leben verkürzende Krankheiten, schwere psychische Erkrankung
- Ungeklärte persönliche Konfliktsituationen
- Unsichere finanzielle Situation
- Kein ausreichender Wohnraum
- Widerstände eines Familienmitgliedes gegen die Aufnahme
- Vorstrafen/offene Gerichtsverfahren
- Mangelnde Kooperationsbereitschaft
- Extreme religiöse oder politische Weltanschauung
- Starre/rigide Erziehungsvorstellungen

#### **IX. Vermittlung (Anbahnung/Bereitschaftsbetreuungsstelle)**

##### Grundsätze für die Vermittlung:

- Im Hinblick auf ein langfristiges Gelingen des Pflegeverhältnisses soll Zeitdruck das pädagogische Handeln nicht bestimmen

- Möglichst viele Informationen über das Kind sammeln und an die potenziellen Pflegeeltern weiter geben
- Kennenlernen zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern vor Unterbringung
- Information an alle Beteiligten über Ausgestaltung und Wirkung eines Pflegeverhältnisses (z.B. verbindliche Absprachen, Umgangsregelung, wie spricht das Kind die Pflegeeltern an...)

Bei Inobhutnahmen muss das Kind unverzüglich aus der Gefahrensituation heraus und kann zunächst nicht nach o.g. Grundsätzen untergebracht werden. Deshalb ist eine vorübergehende Unterbringung unabdingbar.

Handhabung in den einzelnen Jugendämtern:

Ingolstadt und Eichstätt arbeiten jeweils mit eigenem Konzept zur Bereitschaftspflege.

In PAF wird im Bedarfsfall auf Pflegefamilien zurück gegriffen.

Im Landkreis ND-SOB werden in Notsituationen Säuglinge und Kleinkinder im Kinder- und Jugendhilfezentrum in Schrobenhausen untergebracht, Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren im Peter-Steuart-Haus Ingolstadt.

## **X. Betreuung der Pflegeverhältnisse**

Die Betreuung des Pflegeverhältnisses obliegt ausschließlich dem Pflegekinderdienst.

- Mindestens 1x jährlich Hilfeplangespräche
- in der Regel 2x jährlich Hausbesuche
- Mindestens ein Pflegefamilien-Fest pro Jahr
- 1 Fortbildungsangebot jährlich (Region 10 - Veranstaltung)
- Kontinuierliche pädagogische Begleitung und Beratung im Alltag und in Krisen für die Pflegeeltern
- Ansprechpartner für alle Beteiligten (leibliche Eltern, Pflegekind, Vormund, ggf. gesetzlicher Betreuer der Eltern, Verwandtschaft des Kindes...)

- Gespräche mit LehrerInnen, TherapeutInnen, ErzieherInnen in Hort oder Kindergarten
- Intensivste Betreuung unmittelbar nach Inpflegegabe (tägliche Telefonate)
- Feststellung des erzieherischen Bedarfs im Bewertungsbogen
- Unterstützung bei der Gestaltung der Umgangskontakte, eventuell begleitete Umgänge
- Stellungnahmen für familiengerichtliche Verfahren
- Klärung einer geeigneten Lebensperspektive für das Kind
- Dokumentation sämtlicher Vorgänge

## **XI. Hilfeplan**

Den ersten Hilfeplan (Bedarfsfeststellung) erstellt der ASD.

Zu den weiteren Hilfeplangesprächen werden grundsätzlich alle, maßgeblich an der Hilfe Beteiligten Personen (leibliche Eltern, Pflegeeltern, Kind/Jugendliche, Pfleger oder Vormund des Kindes) eingeladen. Im Bedarfsfall kann dieser Kreis erweitert werden.

Der Hilfeplan wird jährlich fortgeschrieben.

Der Hilfeplan wird an alle, bei dem Hilfeplangespräch anwesenden Personen in schriftlicher Form versendet.

Schriftliche Grundlage der Hilfeplanerstellung/Fortschreibung ist das im jeweiligen Jugendamt vorliegende Formular.

Künftig wird der folgende Satz am Schluss des Protokolls bei allen Jugendämtern stehen:

„Bei Einwänden gegen dieses Protokoll wenden Sie sich bitte umgehend an den Pflegekinderdienst. Andernfalls wird davon ausgegangen, dass Sie den Inhalt zustimmend zur Kenntnis genommen haben.“

Vor einer Übergabe schreibt das abgebende Jugendamt einen aktuellen Hilfeplan.

## **XII. Rückführung**

Nachvollziehbare und messbare Kriterien für die Veränderung der Lebenssituation der leiblichen Eltern aufstellen und im Hilfeplangespräch klären:

- Gründe die zur Unterbringung geführt haben, sollten in einem vertretbaren Zeitraum und orientiert am kindlichen Zeitbegriff weitestgehend und dauerhaft verbessert worden sein
- prinzipielle erzieherische Eignung der Eltern
- positive, emotionale Bindungen zur Herkunftsfamilie (Kindeswillen berücksichtigen, das Kind ist seinem Alter entsprechend zu beteiligen)
- Umgänge finden regelmäßiger, positiv und ausgedehnter statt
- physische und psychische Gesundheit der Herkunftseltern
- fester Wohnsitz mit ausreichendem Wohnraum
- materielle Sicherheit (Hartz IV, Krankenversicherung)

## **XIII. Pfleg- und Vormundschaften**

Pflegeeltern sollten nicht Pfleger oder Vormund für das zu betreuende Kind sein, da sich daraus Interessenskonflikte ergeben können, die für das Kind und das Pflegeverhältnis von Nachteil sein können.

03/2009